

Anlage 1: Antwort zur Stellungnahme Stadt Gelsenkirchen, [REDACTED] per email am 14.08.2018 an [REDACTED] (MULNV)

[REDACTED] *Vollkommen losgelöst von einem zusätzlichen Schadstoffbeitrag durch Austräge aus der Bruchhohlraumverfüllung oder dem untertägigen PCB-Einsatz wird das hochsalinare Gruben- oder Tiefengrundwasser bestrebt sein, gemäß dem Druckpotential im Karbon bis auf 65-110 mNHN (siehe S. 121 des Endberichts Teil 2) anzusteigen. Durch die zentralen Wasserhaltungen soll der Grubenwasserstand und damit auch der Tiefengrundwasserstand auf ca. - 600 mNHN gehalten werden. Dabei fungieren die vorhandenen Strecken und zusätzlich verlegte Überleitungsrohre als „korrespondierende Röhren“, die überhaupt erst ermöglichen, in derartig großen Feldesteilen das Gruben-/Tiefenwasser auf einem definierten Stand zu halten.*

Antwort ahu AG:

Das ist das Grubenwasserkonzept der RAG.

Im Gutachten wurde als ein worst case Szenario für eine ferne Zukunft ein Druckpotential von ca. 110 mNHN im Karbon postuliert, damit **eine** Grundvoraussetzung für eine aus dem Karbon aufsteigende Grundwasserströmung gegeben ist. Mit diesem Druckpotential wurde in einem Szenario mit dem Grundwassermodell untersucht wie lange bei den vorherrschenden Durchlässigkeiten (die **zweite** Voraussetzung für eine aus dem Karbon aufsteigende Grundwasserströmung) das Grundwasser in **der Wasserprovinz Haus Aden** für einen solchen Aufstieg brauchen würde, wenn sich ein solches Druckpotential einstellen **würde**. Also: Druckpotential ist nicht bereits gleichbedeutend mit Grundwasserfluß.

[REDACTED] *An mehreren Stellen in ihrem Bericht gehen die Gutachter nunmehr davon aus, dass dieses Röhrensystem nicht dauerhaft Bestand haben wird (u. a. S. 132 des Endberichts). Es wird zwar kein Endzeitpunkt prognostiziert, den Ausführungen der Gutachter ist aber zu entnehmen, dass nicht geologische, sondern anthropogene Zeiträume anzusetzen sind. Wenn nun durch den Gebirgsdruck oder die im Rahmen der Umsetzung des Grubenwasserkonzepts eintretenden Gebirgshebungen die Röhren an einer oder mehreren Stellen kollabieren, wäre der errechnete Einwirkungsbereich der zentralen Wasserhaltungen nicht mehr gegeben. In den „abgebundenen“ Feldesteilen würde das Gruben-/Tiefenwasser in den Grubengebäuden bis zur errechneten Druckpotentialhöhe steigen. Da der ehemals dichtende Emschermergel fast durchgängig unterbaut wurde und zahlreiche Unstetigkeiten und Störungszonen aufweist, dürfte nicht nur in ehemaligen Schächten/Grubenbauten, sondern auch im Bereich von derartigen Störungszonen ein Aufstieg von stark salzhaltigem Tiefenwasser bis in die überlagernden Grundwasserleiter stattfinden. Ob sich in dieser instationären Phase des aktiven Gruben-/Tiefenwasseranstiegs sofort eine salinaren Dichteschichtung einstellt, die die Süßwasservorkommen, z. B. in der Haard/Haltern, vor den Salzfrachten schützt, ist fraglich.*

Antwort ahu AG:

Auf der Sitzung des AK 7 wurde hierzu bereits ausgeführt:

„[REDACTED] fragt nach, ob bei einem Versagen einzelner untertägiger Überleitungen für das Grubenwasser evtl. unkontrollierbare Zustände auftreten können (lokale starke Anstiege des Grubenwassers bis hin zu Übertritten in den Grundwasserleiter der Haltern Sande). [REDACTED]

[REDACTED] (RAG) betont, dass der Grund- und Trinkwasserschutz ein primäres Ziel unter besonderer Aufmerksamkeit ist. Als „Plan B“ stehen Standorte für zusätzliche, dezentrale Brunnenlösung zur Grubenwasserfassung bereit. [REDACTED] (GD NRW) ergänzt, dass zurzeit eine erweiterte hydrogeologische Systemerkundung der tieferen Bereiche der Haltern Sande erfolgt und u.a. der Frage nach einer natürlichen Salzbelastung der tiefen Grundwässer nachgegangen wird.“

In Ergänzung zur obigen Antwort und den Ausführungen im Protokoll ist anzumerken: Der Anstieg des Druckpotential wurde für die Wasserprovinz Haus Aden prognostiziert. Hier sind keine für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter bekannt. Die hydraulische Situation in den Haltern Sanden ist eine andere und wurde im Gutachten nicht untersucht. Eine solche Untersuchung wurde jedoch im Gutachten empfohlen.

Aachen, 29.08.2018